

Auszug und Übersetzung<sup>1</sup> aus dem Englischen:

23. März 2018

**Kommission zur Stellung der Frau [der Vereinten Nationen<sup>2</sup>]**

**62. Sitzung**

**12.-23. März 2018**

**Herausforderungen und Chancen zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit**

**und die Ermächtigung von Frauen und Mädchen in ländlichen Räumen**

**Abschließende Erklärung**

(...)

10. Die Kommission erkennt an, dass die gleichen wirtschaftlichen Rechte der Frauen im ländlichen Raum, ihre wirtschaftliche Ermächtigung und ihre Unabhängigkeit für die Verwirklichung der Agenda von 2030 von wesentlicher Bedeutung sind. Sie betont, wie wichtig es ist, legislative und andere Reformen durchzuführen, um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie gegebenenfalls von Mädchen und Jungen beim Zugang zu wirtschaftlichen und produktiven Ressourcen, einschließlich Land und natürlichen Ressourcen, Eigentums- und Erbrechten, geeigneten neuen und bestehenden Technologien, Finanzprodukten und -dienstleistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mikrofinanzierung, und der Vollbeschäftigung und angemessenen Arbeit von Frauen sowie dem gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit in landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten in ländlichen Gebieten zu verwirklichen.

(...)

17. Die Kommission bekräftigt das Recht auf Nahrung und erkennt den entscheidenden Beitrag der Frauen auf dem Lande zur lokalen und nationalen Wirtschaft und zur Nahrungsmittelproduktion sowie zur Ernährungssicherheit und Verbesserung der Ernährung, insbesondere in armen und gefährdeten Haushalten, sowie zum Wohlergehen ihrer Familien und Gemeinschaften, auch durch Arbeit in Familienbetrieben und von Frauen geführten landwirtschaftlichen Betrieben, an. Sie bringt ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Frauen und Mädchen, obwohl sie einen erheblichen Anteil an der weltweiten Nahrungsmittelproduktion haben, überproportional von Hunger und Ernährungsunsicherheit betroffen sind, was zum Teil auf geschlechtsspezifische Ungleichheit und Diskriminierung zurückzuführen ist. Sie erkennt die entscheidende Rolle der Frauen sowohl bei kurz- als auch bei langfristigen Reaktionen auf Ernährungsunsicherheit, Unterernährung, übermäßige Preisschwankungen und Nahrungsmittelkrisen in Entwicklungsländern an.

---

<sup>1</sup> Übersetzung durch FIAN Deutschland.

<sup>2</sup> Der in Klammern gesetzte Teil des Titels ist im englischen Original nicht vorhanden. Er wurde zur erleichterten Einordnung des Textes eingefügt.

(...)

46. Die Kommission drängt Regierungen auf allen Ebenen (...) und lädt die Zivilgesellschaft (...), den Privatsektor, Nationale Menschenrechtsinstitute (...) und andere relevante InteressenvertreterInnen (...) dazu ein, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

(...)

***Umsetzung von Wirtschafts- und Sozialpolitik zur Stärkung aller ländlichen Frauen und Mädchen***

m. Konzeption, Umsetzung und Verfolgung geschlechtergerechter Wirtschafts- und Sozialpolitiken, die unter anderem darauf abzielen, die Armut auch in ländlichen Gebieten zu beseitigen und die Feminisierung der Armut zu bekämpfen, die volle und gleichberechtigte Beteiligung von Frauen im ländlichen Raum an der Entwicklung, Durchführung und Weiterverfolgung von Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien sowie Entwicklungsprogrammen sicherzustellen, und mehr Beschäftigung im ländlichen Raum und angemessene Arbeit und die Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen und Sektoren der ländlichen Wirtschaft sowie an verschiedenen landwirtschaftlichen und außerbetrieblichen Wirtschaftstätigkeiten, einschließlich einer nachhaltigen Agrar- und Fischereiproduktion, zu fördern;

(...)

o. Betonen der Notwendigkeit, dass Unternehmen, einschließlich transnationaler Unternehmen und anderer, Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten, die durch ihre Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen verursacht wurden erkennen, verhindern, mildern und dafür Rechenschaft ablegen müssen sowie für ihre Wiedergutmachung Sorge tragen oder daran mitwirken müssen.

(...)

q. Keine einseitigen wirtschaftlichen, finanziellen oder handelspolitischen Maßnahmen zu erlassen und anzuwenden, die nicht im Einklang mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen stehen und die vollständige wirtschaftliche und soziale Entwicklung insbesondere in den Entwicklungsländern behindern;

(...)

u. Stärkung nachhaltiger Produktions- und Konsummodelle, einschließlich landwirtschaftlicher Familienbetriebe, Beachtung und Schutz traditioneller und angestammter Kenntnisse und Praktiken von Frauen im ländlichen Raum, insbesondere Erhaltung, Produktion, Verwendung und Austausch von einheimischem und natürlichem Saatgut und Unterstützung alternativer Methoden zur intensiven Nutzung chemischer Düngemittel und Pestizide, die der Gesundheit von ländlichen Frauen und Mädchen und ihren Gemeinden schaden.

(...)

zz. Entwicklung und Annahme geschlechtergerechter Strategien zur Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel, um die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit von Frauen und Mädchen an die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu unterstützen, durch (...) die Bereitstellung angemessener Ressourcen um die umfassende Beteiligung von Frauen an Entscheidungsfindungen zu Umweltbelangen auf allen Ebenen sicherzustellen.....

(...)

### ***Stärkung gemeinschaftlicher Mitspracherechte, Führung und Entscheidungsfindung***

(...)

rrr. Unterstützung der wichtigen Rolle der Akteure der Zivilgesellschaft bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Frauen in ländlichen Gebieten; Ergreifung von Maßnahmen, um sie, einschließlich der Menschenrechtsverteidigerinnen, zu schützen und um eine geschlechtsspezifischen Perspektive in die Schaffung eines sicheren und günstigen Umfelds für die Verteidigung der Menschenrechte zu integrieren und um Verletzungen und Missbräuche gegen sie in ländlichen Gebieten zu verhindern, unter anderem Bedrohungen, Belästigungen und Gewalt, insbesondere in Fragen der Arbeitsrechte, der Umwelt, des Bodens und der natürlichen Ressourcen; Bekämpfung der Straffreiheit, indem Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass Verletzungen oder Missbräuche unverzüglich und unparteiisch untersucht werden und dass die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen werden;

(...)

-----

Der vollständige, englische Text der Erklärung ist im Internet veröffentlicht:

[https://www.unwomen.de/fileadmin/user\\_upload/un\\_women\\_international/62\\_CS/CSW62-Agreed-conclusions-Advanced-unedited-version-en.pdf](https://www.unwomen.de/fileadmin/user_upload/un_women_international/62_CS/CSW62-Agreed-conclusions-Advanced-unedited-version-en.pdf)